

Apostillen / Vorbeglaubigungen

Stand: Juli 2021

für die Verwendung im Ausland.

Das **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport** ist zuständig für:

- Dokumente **baden-württembergischer** Schulen (Zeugnisse, Schulbescheinigungen, Halbjahreszeugnisse)
- Dokumente der Landeslehrerprüfungsämter (Erste und Zweite Staatsprüfung)

Alle Dokumente müssen mit einer Original-Unterschrift und dem Schulsiegel/Dienstsiegel (runder Stempel) versehen sein.

Eine Bearbeitung ist sonst nicht möglich.

Die Bearbeitung erfolgt ausschließlich auf dem Postweg.
Aktuell kommt es zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer.

Um vorherige Kontaktaufnahme per E-Mail wird gebeten, da fehlende Unterschriften oder Schulsiegel, falsche Zuständigkeiten etc. die Bearbeitung unnötig verzögern:

Beglaubigungen.Ausland@km.kv.bwl.de

Die benötigten Dokumente fügen Sie eingescannt bitte vorab zur Prüfung bei (bitte auch das Bestimmungsland angeben und die Information, ob die Apostille/Vorbeglaubigung am Original oder einer beglaubigten Kopie angebracht werden soll).

Bitte warten Sie, bis Sie von uns eine Antwort erhalten.

Im Anschluss senden Sie die Dokumente an folgende Adresse:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Regina Rogall
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Tel.: 0711 279-2569

Ein Begleitschreiben mit folgenden Angaben ist wichtig:

- Rechnungsadresse
- Telefonnummer / E-Mail-Adresse
- für welches Land wird die Apostille/Vorbeglaubigung benötigt
- soll die Apostille/Vorbeglaubigung am Original oder einer beglaubigten Kopie angebracht werden (gegebenenfalls beim Bestimmungsland nachfragen)

Kopien:

Es werden nur Kopien bearbeitet, die von der jeweiligen Schule ausgestellt wurden (mit Original-Unterschrift und Schulsiegel) **oder** die hier im Ministerium vom Original gefertigt werden.

Während der Schulferien ist es sinnvoll, wenn beglaubigte Zeugniskopien vom Originalzeugnis direkt vom Kultusministerium (Frau Rogall oder Vertretung) angefertigt werden, da die Schulsekretariate in den Ferien oft nicht erreichbar sind. Dann kann dort nicht nachgefragt werden, wer das Zeugnis/die Schulbescheinigung unterschrieben hat. Diese Angaben müssen aber in das Formular der Apostille/Vorbeglaubigung eingetragen werden. Eine Bearbeitung kann deshalb gegebenenfalls erst nach Ferienende erfolgen.

Die Vereinigten Arabischen Emirate erkennen nur beglaubigte Kopien an, die von der Stelle gefertigt sind, die das Original ausgestellt hat (also Schule, Landeslehrerprüfungsamt, Pädagogische Hochschule etc.).

Keine Bearbeitung beglaubigter Kopien vom Bürgeramt, Rathaus oder Notar!

Übersetzungen:

Übersetzungen können nicht bearbeitet werden.

Erst erfolgt die Apostille/Vorbeglaubigung, dann die Übersetzung!

Gebühren:

Die Gebühr beträgt pro Dokument 13,00 Euro und muss innerhalb eines Monats an die Landesoberkasse überwiesen werden.

Mit der Rücksendung der Dokumente erhalten Sie eine Rechnung.

Weitere Zuständigkeiten:

Für Dokumente der Hochschulen/Universitäten des Landes Baden-Württemberg ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zuständig:

Frau Ines Oswald

Tel.: 0711 279-3038

Beglaubigungen.Ausland@mwk.bwl.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Urkunden der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gesundheitsämter oder Veterinärämter (z. B. Personenstandsurkunden, Melderechtliche Bescheinigungen, Einbürgerungsurkunden etc.), werden von den zuständigen Regierungspräsidien (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen) bearbeitet.